

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fahrschule R.A.SEYDLER\*

sowie

### Allgemeine Datenschutzerklärung

**§ 1 Bestandteil der Ausbildung:** Die Fahrschul Ausbildung umfasst theoretischen und/oder praktischen Fahrunterricht. Sie erfolgt aufgrund eines schriftlichen Ausbildungsvertrages.

**Rechtliche Grundlagen der Ausbildung:** Der Unterricht wird aufgrund der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der auf ihnen beruhenden Rechtsverordnungen, namentlich der Fahrschülerausbildungsordnung, erteilt. Im Übrigen gelten die nachstehenden Bedingungen, die Bestandteile des Ausbildungsvertrages sind. Bei nicht geforderter Ausbildungspflicht, z.B. bei Umschreibungen, Neuerteilungen oder Auffrischungen entfallen die Verpflichtungen aus der FahrschAusbO. Statt eines Grundbetrages wird in diesen Fällen ein Anmelde- und Beratungsbetrag fällig.

**Beendigung der Ausbildung:** Die Ausbildung endet mit der bestandenen Fahrerlaubnisprüfung, in jedem Fall **nach Ablauf eines Jahres** seit Abschluss des Ausbildungsvertrages. Wird das Ausbildungsverhältnis nach Beendigung fortgesetzt, so sind für die angebotenen Leistungen der Fahrschule die Entgelte der Fahrschule maßgeblich, die durch den nach §19 FahrIG bestimmten Preisaushang zum Zeitpunkt der Fortsetzung des Ausbildungsvertrages ausgewiesen sind. Hierauf weist die Fahrschule bei Fortsetzung hin, es wird dazu ein aktualisierter Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

**Eignungsmängel des Fahrschülers:** Stellt sich nach Abschluss des Ausbildungsvertrages heraus, dass der Fahrschüler die notwendigen körperlichen oder geistigen Anforderungen für den Erwerb der Fahrerlaubnis nicht erfüllt, so ist für die Leistungen der Fahrschule Ziffer 5 anzuwenden.

**§ 2 Entgelte Preisaushang:** Die im Ausbildungsvertrag zu vereinbarenden Entgelte haben den durch Aushang in der Fahrschule bzw. der jeweiligen Filiale bekannt gegebenen zu entsprechen. Die Entgelte werden für jede einzelne Filiale nach deren Kosten kalkuliert, diese Entgelte werden im Ausbildungsvertrag aufgeführt. Personalisierte schriftliche sowie per Post/eMail zugesandte Preisangebote haben 14 Tage Gültigkeit nach Ausstellung/Zusendung des Angebotes.

**§ 3 Grundbetrag und Leistungen** a) Mit dem Grundbetrag wird abgegolten: Die allgemeinen Aufwendungen der Fahrschule sowie die Erteilung des theoretischen Unterrichts, sofern nicht die allgemeinen Aufwendungen und der zu erteilende Unterricht durch Preisaushang getrennt kalkuliert und aufgeteilt sind. Eine Anmeldegebühr wird von Kunden ohne Ausbildungspflicht sowie von Schülern mit bereits begonnener Ausbildung in fremden Fahrschulen erhoben. In Sondertarifen (Super-14) sind zusätzliche Leistungen, wie Individualunterricht, Lehrmittel, Vorzugsbehandlung bei Terminvergabe, individuelle Prüftermine, Einzelbetreuung u. a. enthalten. **Schon geleistete Anmeldebeträge sind nicht erstattungsfähig, erworbene Internet-Zugangscodes können nicht nachträglich wieder zurückgenommen/erstattet werden.**

**Erhebung von Teilgrundbeträgen bei Nichtbestehen der theoretischen / praktischen Prüfung:** Für die weitere Ausbildung im Falle des Nichtbestehens der theoretischen Prüfung ist die Fahrschule berechtigt, den hierfür im Ausbildungsvertrag vereinbarten Teilgrundbetrag zu berechnen, höchstens aber die Hälfte des Grundbetrages der jeweiligen Klasse; die Erhebung des Teilgrundbetrages nach nicht bestandener praktischer Prüfung ist unzulässig.

**Entgelt für Fahrstunden und Leistungen:** b) Mit dem Entgelt für Fahrstunden von 45 Minuten Dauer werden abgegolten: Die Kosten für das Ausbildungsfahrzeug einschließlich der Fahrzeugversicherungen sowie die Erteilung des praktischen Fahrunterrichts. Rückforderungen, vor allem von in Sondertarifen (Super-14) erhobenen Beträgen wegen Krankheit des Schülers, entstandene Kosten wegen Nichtbestehen von Prüfungen und andere nicht durch die Fahrschule zu verantwortende Ereignisse werden ausgeschlossen.

**Absagen von Fahrstunden / Benachrichtigungsfrist:**

**Kann der Fahrschüler eine vereinbarte Fahrstunde/Prüfung nicht einhalten, so ist die Fahrschule unverzüglich zu verständigen. Werden vereinbarte Fahrstunden/Prüfungen nicht mindestens 24 Std. werktags (Sonnabend/Sonntag ist kein Werktag in diesem Sinne) vor dem vereinbarten Termin abgesagt, ist die Fahrschule berechtigt, eine Ausfallentschädigung für vom Fahrschüler nicht wahrgenommene Fahrstunden oder Ausbildungseinheiten in Höhe von drei Vierteln des Entgeltes lt. abgeschlossenem Vertrag zu verlangen.** Dem Fahrschüler bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden. Bei vereinbarten Terminen mit der Prüforganisation DEKRA gelten deren AGB, es können kostenfrei 8 Werktage vorher Prüf-Termine über die Fahrschule storniert werden, ansonsten ist die Prüfgebühr in voller Höhe an DEKRA fällig. Ausnahmen sind sofortig vorgelegte Krankschreibungen bei der Fahrschule nach der Stornierungsfrist.

**Entgelt für die Vorstellung zur Prüfung und Leistungen:** c) Mit dem Entgelt für die Vorstellung zu Theorie- oder Praxisprüfungen wird der Aufwand zur Terminierung bei der Prüfbehörde abgegolten sowie die durchzuführende praktische Prüfungsvorstellung einschließlich der Prüfungsfahrt. Bei Wiederholungsprüfungen wird das Entgelt, wie im Ausbildungsvertrag vereinbart, erneut erhoben.

**§ 4 Zahlungsbedingungen** Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, wird der Grundbetrag bei Abschluss des Ausbildungsvertrages, das Entgelt für die Fahrstunde vor Antritt derselben, der Betrag für die Vorstellung zu Prüfungen zusammen mit eventuell verauslagten Verwaltungs- und Prüfungsgebühren spätestens 3 Werktage vor der Prüfung fällig. Sollte eine Zahlungsübernahme von Dritten erklärt werden, ist bei dessen Nichtzahlung der Rechnungssumme zur Fälligkeit der Unterzeichner dieses Vertrages (Fahrschüler) zur Zahlung spätestens 10 Tage nach diesem gesetzten und verstrichenen Zahltermin verpflichtet. Der Fahrschüler begleicht auch offene Rechnungen bei gegebener Rechnungsübernahmeverpflichtung durch Betriebe, Organisationen oder Dritter bei deren Zahlungsverweigerung, Zahlungsunfähigkeit oder Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung bzw. bei deren Terminüberschreitung bei gesetzten Zahlungszielen. Die Rechnungssumme ist in diesen Fällen sofort und in gesamter Höhe fällig.

**Leistungsverweigerung bei Nichtausgleich der Forderungen:** Wird das Entgelt nicht bei Fälligkeit bezahlt, so kann die Fahrschule die Fortsetzung der Ausbildung sowie die Anmeldung und Vorstellung zur Prüfung bis zum Ausgleich der Forderungen verweigern. Eventuell dadurch entstehende Kosten an Prüforganisationen sind vom Fahrschüler zu tragen.

**Entgeltentrichtungen bei Fortsetzung der Ausbildung:** Das Entgelt für eine eventuell erforderliche weitere theoretische Ausbildung (Ziffer 3 a Abs. 2) ist vor Beginn derselben zu entrichten.

**§ 5 Kündigung des Vertrages** Der Ausbildungsvertrag kann vom Fahrschüler jederzeit, **von der Fahrschule nur in den nachstehend genannten Fällen gekündigt** werden: Wenn der Fahrschüler

a) trotz Aufforderung und ohne triftigen Grund nicht innerhalb von 4 Wochen seit Vertragsabschluss mit der Ausbildung beginnt oder er diese **um mehr als 3 Monate ohne triftigen Grund oder Ankündigung unterbricht**. b) den theoretischen oder den praktischen Teil der Fahrerlaubnisprüfung nach jeweils zweimaliger Wiederholung nicht bestanden hat, c) wiederholt oder gröblich gegen Weisungen oder Anordnungen des Fahrlehrers verstößt. Eine Kündigung des Ausbildungsvertrages bzw. die Ankündigung der Unterbrechung der Ausbildung um mehr als 3 Monate ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.

**§ 6 Gebühren und Entgelte bei Vertragskündigung** Wird der Ausbildungsvertrag gekündigt, so hat die Fahrschule Anspruch auf das Entgelt für die erbrachten Fahrstunden und eine etwa erfolgte Vorstellung zur Prüfung. Kündigt die Fahrschule aus wichtigem Grund oder der Fahrschüler, ohne durch ein vertragswidriges Verhalten der Fahrschule veranlasst zu sein (siehe Ziffer 5), steht der Fahrschule folgendes Entgelt zu:

a) 1/5 des Grundbetrages, wenn die Kündigung nach Vertragsschluss mit der Fahrschule, aber vor Beginn der Ausbildung erfolgt; b) 2/5 des Grundbetrages, wenn die Kündigung nach Beginn der theoretischen Ausbildung, aber vor der Absolvierung eines Drittels der für die beantragten Klassen vorgeschriebenen theoretischen Mindestunterrichtseinheiten erfolgt; c) 3/5 des Grundbetrages, wenn die Kündigung nach der Absolvierung eines Drittels, aber vorm Abschluss von zwei Dritteln der für die beantragten Klassen vorgeschriebenen theoretischen Mindestunterrichtseinheiten erfolgt; d) 4/5 des Grundbetrages, wenn die Kündigung nach der Absolvierung von zwei Dritteln der für die beantragten Klassen vorgeschriebenen theoretischen Mindestunterrichtseinheiten erfolgt, aber vor deren Abschluss; e) der volle Grundbetrag, wenn die Kündigung nach dem Abschluss der theoretischen Ausbildung erfolgt. Dem Fahrschüler bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Entgelt oder ein Schaden in der jeweiligen Höhe nicht angefallen oder nur geringer angefallen ist. Kündigt die Fahrschule ohne Grund oder der Fahrschüler, weil er hierzu durch ein vertragswidriges Verhalten der Fahrschule veranlasst wurde, steht der Fahrschule der Grundbetrag nicht zu. Eine Vorauszahlung ist zurückzuerstatten.

**§ 7 Einhaltung vereinbarter Termine** Fahrschule, Fahrlehrer und Fahrschüler haben dafür zu sorgen, dass vereinbarte Fahrstunden pünktlich beginnen. Fahrstunden beginnen und enden grundsätzlich an der Fahrschule bzw. Filiale, bei der der Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde. Wird auf Wunsch des Fahrschülers davon abgewichen, wird die aufgewendete Fahrzeit zum Fahrstundensatz berechnet. Hat der Fahrlehrer den verspäteten Beginn der Fahrstunde zu vertreten oder unterbricht er den praktischen Unterricht, so ist die ausgefallene Ausbildungszeit nachzuholen oder gutzuschreiben.

**Wartezeit bei Verspätung:** Verspätet sich der Fahrlehrer um mehr als 15 Minuten, so braucht der Fahrschüler nicht länger zu warten. Hat der Fahrschüler den verspäteten Beginn einer vereinbarten praktischen Ausbildung zu vertreten, so geht die ausgefallene Ausbildungszeit zu seinen Lasten. Verspätet er sich um mehr als 15 Minuten, braucht der Fahrlehrer nicht länger zu warten. Die vereinbarte Ausbildungszeit gilt dann als ausgefallen (Ziffer 3 Abs. 3).

**Ausfallentschädigung:** Die Ausfallentschädigung für die vom Fahrschüler nicht wahrgenommene Ausbildungszeit beträgt auch in diesem Fall 75% des Fahrstundenentgelts. Dem Fahrschüler bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden.

**§ 8 Ausschluss vom Unterricht** Der Fahrschüler ist vom Unterricht auszuschließen, a. wenn er unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln steht; b. wenn anderweitig Zweifel an seiner Fahrtüchtigkeit begründet sind.

**Ausfallentschädigung:** Der Fahrschüler hat in diesem Falle ebenfalls als Ausfallentschädigung drei Viertel des Fahrstundenentgelts zu entrichten. Dem Fahrschüler bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden.

**§ 9 Behandlung von Ausbildungsgerät und Fahrzeugen** Fahrschüler sind zur pfleglichen Behandlung der Ausbildungsfahrzeuge und des Anschauungsmaterials verpflichtet.

**§ 10 Bedienung und Inbetriebnahme von Lehrfahrzeugen** Ausbildungsfahrzeuge dürfen nur unter Aufsicht und auf Anweisung des Fahrlehrers bedient oder in Betrieb gesetzt werden. Zuwiderhandlungen können Strafverfolgungen und Schadensersatzpflicht zur Folge haben.

**Besondere Pflichten des Fahrschülers bei der Kraffradausbildung:** Geht bei der Kraffradausbildung/-prüfung die Verbindung zwischen dem Fahrschüler und Fahrlehrer verloren, so muss der Fahrschüler unverzüglich (geeignete Stellen) anhalten, den Motor abstellen, das Warnblinklicht einschalten und auf den Fahrlehrer warten. Erforderlichenfalls hat er die Fahrschule zu verständigen. Beim Verlassen des Fahrzeugs ist es ordnungsgemäß abzustellen und gegen unbefugte Benutzung zu sichern.

**§ 11 Abschluss der Ausbildung** Die Fahrschule darf die Ausbildung erst abschließen, wenn sie überzeugt ist, dass der Fahrschüler die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen eines KFZ besitzt. (§ 16 FahrlG). Daher entscheidet der Fahrlehrer nach pflichtgemäßem Ermessen über den Abschluss der Ausbildung. (§ 6 Fahrsch-AusbO).

**Anmeldung zur Prüfung:** Die Anmeldung zur Fahrerlaubnisprüfung bedarf der Zustimmung des Fahrschülers, sie ist für beide Teile verbindlich. Erscheint der Fahrschüler nicht oder verspätet zum Prüfungstermin, vergisst er, vorgeschriebene Sehhilfen mitzuführen oder kann seinen Ausweise nicht vorlegen, ist er zur Bezahlung des Entgelts für die Vorstellung zur Prüfung und verauslagter oder anfallender Gebühren an die Prüforganisation DEKRA verpflichtet. Ein Nichtbestehen der Theorieprüfung kann zur Stornierung und Verschiebung einer schon geplanten Praxisprüfung führen (Sondertarif Super-14/21). Ansprüche daraus, wie Rückzahlungen, Entschädigungen u.ä. können nicht an die Fahrschule gestellt werden, weil das Risiko der Terminierung der Prüfung beim Fahrschüler liegt und er darüber, auch hiermit, belehrt wurde.

**§ 12 Erfüllungsort** Erfüllungsort ist der Sitz der Fahrschule

**Gerichtsstand:** Hat der Fahrschüler keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland, oder ist der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der Sitz der Fahrschule der Gerichtsstand.

**Fahrschule \*SEYDLER\* / DISCOUNTER-fahrschule**

Reinhard A. Seydler  
Cleudner Str.54a (Büro)  
04349 LEIPZIG  
fon: 0341-6016567  
mail: seydlers@t-online.de

## Allgemeine Datenschutzerklärung

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Was sind personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Angaben, die die Identität des Nutzers offenlegen oder offenlegen können. Wir halten uns an den Grundsatz der Datenvermeidung. Es wird soweit wie möglich auf die Erhebung von personenbezogenen Daten verzichtet.

#### 1.2 Umgang mit personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 I b DSGVO). Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nur verarbeitet, soweit wir hierzu Ihre Einwilligung erhalten haben (Art. 6 I a DSGVO). Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und ggf. den beauftragten und gewählten Zahlungsdienstleister weitergegeben. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der EU.

#### 1.3 Nutzungsdaten

Beim Besuch der Webseite werden allgemeine technische Informationen erhoben. Dies sind die verwendete IP-Adresse, Uhrzeit, Dauer des Besuchs, Browsertyp und ggf. die Herkunftsseite. Diese Nutzungsdaten werden technisch bedingt in einem Logfile registriert und können zum Zwecke der Statistikauswertung dieser Webseite benutzt und gespeichert werden. Eine Verknüpfung dieser Nutzungsdaten mit Ihren weiteren personenbezogenen Daten findet nicht statt.

#### 1.4 Registrierungsdaten

Für die umfassende Nutzung der Funktionen unserer Webseite ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierungsdaten werden durch Ihre entsprechenden Eingaben erhoben und für den konkret angegebenen Zweck gemäß Ihrer Einwilligung verwendet (Art. 6 I a DSGVO).

#### 1.5 Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nach der Beendigung des Zwecks, für welchen die Daten erhoben wurden nur solange, wie dies auf Grund der gesetzlichen (insbesondere steuerrechtlichen) Vorschriften erforderlich ist.

### 2. Ihre Rechte

#### 2.1 Auskunft

Sie können von uns eine Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten und soweit dies der Fall ist, haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen.

#### 2.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und können gemäß Art. 16 DSGVO die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

#### 2.3 Recht auf Löschung

Sie haben das Recht von uns zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet diese unverzüglich zu löschen, insbesondere sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: Ihre personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig. Sie widerrufen ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung Ihrer Daten stützte und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Ihre Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet. Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsansprüche erforderlich sind.

#### 2.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten und wir daher die Richtigkeit überprüfen, die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangen. Wir die Daten nicht länger benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

#### 2.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und die Verarbeitung bei uns mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

#### 2.6 Widerrufsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

## 2.7 Allgemeines und Beschwerderecht

Die Ausübung Ihrer vorstehenden Rechte ist für Sie grundsätzlich kostenlos. Sie haben das Recht sich bei Beschwerden direkt an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesdatenschutzbeauftragten, zu wenden.

## ● 3. Datensicherheit

### 3.1 Datensicherheit

Sämtliche Daten auf unserer Website werden durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung und Verbreitung gesichert.

### 3.2 Sessions und Cookies

Zur Bedienung des Internetauftritts können wir Cookies oder serverseitige Sessions einsetzen, in denen Daten gespeichert werden können. Cookies dienen dabei z.B. auch der persönlichen Begrüßung mit dem Mitgliedsnamen. Cookies sind Dateien, die von einer Webseite auf Ihrer Festplatte abgelegt werden, um diesen Computer beim nächsten Webseitenbesuch automatisch wieder zu erkennen und damit die Nutzung der Webseite an Sie anpassen zu können. Einige der verwendeten Cookies werden nach dem Ende der Browser-Sitzung wieder gelöscht. Dabei handelt es sich um sogenannte Sitzungs-Cookies. Andere Cookies verbleiben auf Ihrem Endgerät und ermöglichen die Wiedererkennung des Browsers bei einem späteren Besuch unserer Website (dauerhafte Cookies). Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und einzeln über deren Annahme entscheiden oder die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie möglicherweise einige Funktionen dieser Website nicht nutzen können, wenn die Cookies deaktiviert sind. Wir stellen sicher, dass keine personenbezogenen Daten aus Sessions oder durch Cookies übernommen werden und Cookies nur eingesetzt werden, sofern dies für die Website erforderlich ist. Somit ergibt die Abwägung, dass keine überwiegenden Interessen Ihrerseits entgegenstehen (Art. 6 I f DSGVO).

### 3.3 Server-Log-Files

Der Provider der Seiten erhebt und speichert automatisch Informationen in so genannten Server-Log Files, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Dies sind:

- Browsertyp und Browserversion
- Betriebssystem
- Referrer URL
- Hostname des zugreifenden Rechners
- Zeitpunkt der Serveranfrage

Diese Daten sind nicht bestimmten Personen zuordenbar. Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen. Wir behalten uns vor, diese Daten nachträglich zu prüfen, wenn uns konkrete Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Nutzung bekannt werden.

### 3.4 Kontaktformular

Wenn Sie uns per Kontaktformular Anfragen zukommen lassen, werden Ihre Angaben aus dem Anfrageformular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

## ● 4. Kontaktaufnahme

Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Datenschutzes können Sie sich gern an uns unter Verwendung der nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten wenden. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

Reinhard A.Seydler  
 Fahrschule \*SEYDLER\*  
 Cleudner Str.54a (Verwaltung)  
 04349 Leipzig  
 Fon: 0341-6016567  
 E-Mail: seydlr-le@t-online.de